

Gebührensatzung

für die Benutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hauswalde

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 18. März 2003 (SächsGemO) in Verbindung mit § 1 und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat Brettnig-Hauswalde in der Sitzung am 26.09.2006 mit Beschluss Nr. 47-27/06 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerhalle ist nach dieser Satzung gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem zu dieser Satzung gehörenden Gebührentarif.

§ 2 Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:

1. wer die Benutzung der Trauerhalle veranlasst oder/und zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
2. wer sie durch eine vor der Gemeindeverwaltung abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Gebührensschuld eines anderen haftet oder sie selbst Kraft Gesetzes oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen zu tragen hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Liegt kein Antrag vor und werden Leistungen erbracht, so entstehen Gebühren mit Erbringung der Leistungen.

(2) Die Gebühren werden zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.

§ 4
Gebührentarif

Benutzung der Trauerhalle pro Feier:	100,00 €
Heizung bei Bedarf:	15,00 €

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Feierhalle in Hauswalde vom 01.01.1993 außer Kraft.

ausgefertigt:

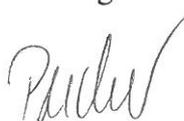
Bretnig-Hauswalde, 26.09.2006


Prescher
Bürgermeisterin



Diese Satzung ist am 07.10.2006 im Mitteilungsblatt des Landkreises Kamenz, Ausgabe Süd, bekannt gemacht worden.

Bretnig-Hauswalde, 09.10.2006


Prescher
Bürgermeisterin



Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hauswalde

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 03. März 2014 (SächsGemO) in Verbindung mit § 1 und § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.08.2004 (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat Bretinig-Hauswalde in der Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hauswalde

Die Satzung über die Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hauswalde wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 4 – Gebührentarif

Benutzung der Trauerhalle pro Trauerfeier ganzjährig: **140,00 €**

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Hauswalde tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Bretinig-Hauswalde, 17.12.2014


Katrin Liebmann
Bürgermeisterin

